

2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Diesterkamp"
der Gemeinde Basdahl

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.1.1974 (Nds. GVBl. S. 1) hat der Rat der Gemeinde Basdahl in seiner Sitzung am 22. Juni 1976 folgende Satzung erlassen:

- § 1
- Die Baulinien werden in Baugrenzen umgewandelt.
 - Ziffer 17 der Legende des Bebauungsplanes Nr. 1 "Diesterkamp" wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

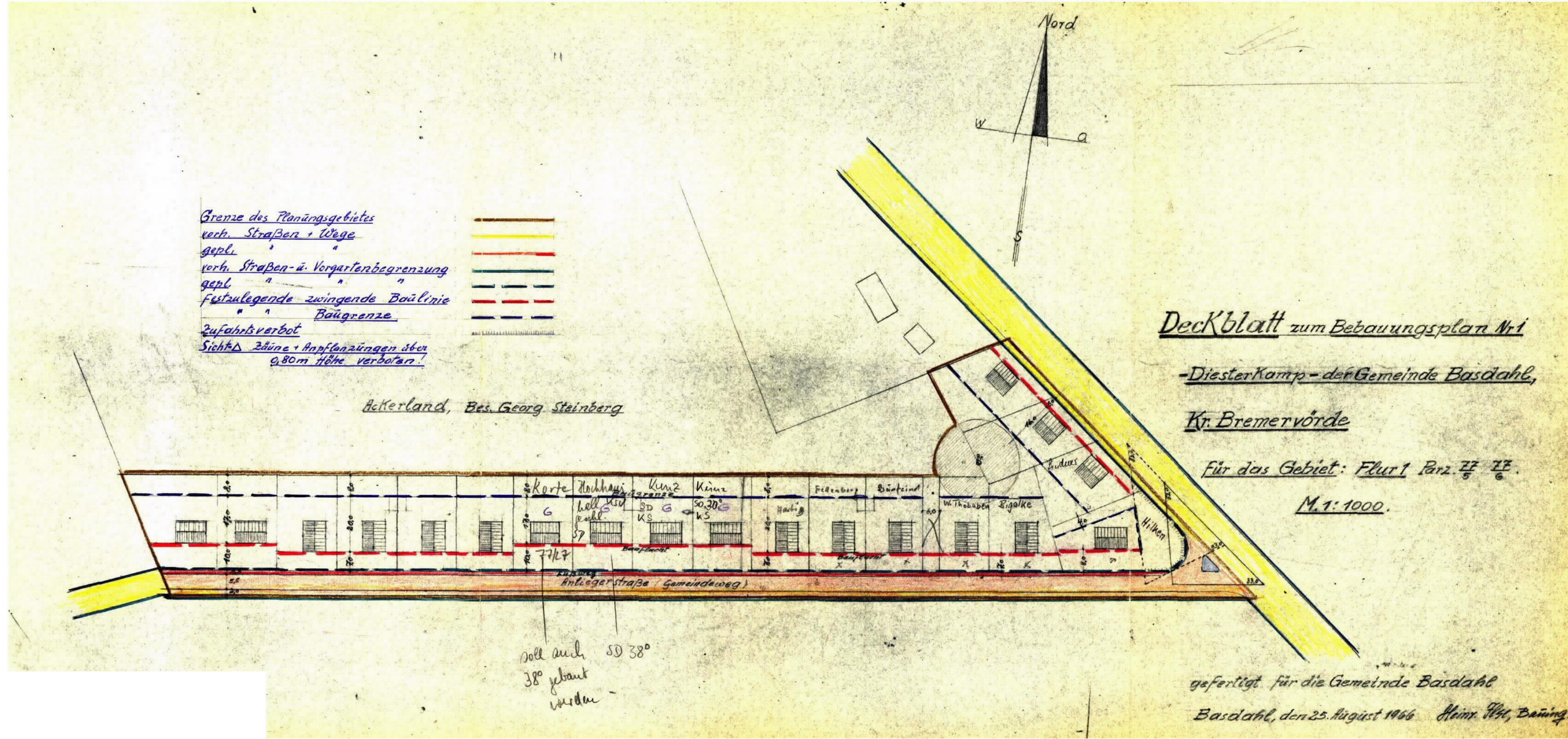
Basdahl, den 22. Juni 1976

Gemeinde Basdahl

Einlass
[Signature]
 Stellv. Bürgermeister

Siegel
[Signature: Hoyer]
 Gemeindefeldirektor

Es wird hiermit bescheinigt
 daß die Fotokopie mit dem
 Original übereinstimmt.
 Oerol den 28. JUNI 1976
 Samtgemeinde Geestequelle
 Der Samtgemeindefeldirektor
[Signature]



Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 1
-Diesterkamp- der Gemeinde Basdahl,
Kr. Bremervörde
 für das Gebiet: Flur 1 Parz. 27 28
 M. 1:1000.

gefertigt für die Gemeinde Basdahl
 Basdahl, den 25. August 1966 Heim. Hst. Bering